

Stadt Zug, Postfach, 6301 Zug

---

Per E-Mail: [hemma.fuchs@haveabreak.ch](mailto:hemma.fuchs@haveabreak.ch)  
Quartierverein Guthirt  
Dr. Hemma Fuchs  
Präsidentin  
Lüssiweg 8  
6300 Zug

### **Hochbau: Quartierverein Guthirt; Erweiterung Schulanlage Guthirt**

Sehr geehrte Frau Fuchs

Am 25. Januar 2025 hat das Baudepartement die Bewohnerinnen und Bewohner des Guthirt-Quartiers zu einem Workshop zur Aussenraumgestaltung des neuen Schulareals eingeladen. Rund 40 Personen haben teilgenommen und sich in die vielseitigen und angeregten Diskussionen eingebracht.

Im Nachgang an den Workshop haben Sie als Präsidentin des Quartiervereins Guthirt im Mailverkehr mit Stadtschreiber Martin Würmli auf das Dilemma von Schulraum versus Grünraum hingewiesen. Hintergrund dafür ist der Entscheid der Denkmalpflege (Rechtskraftbescheinigung vom 20. Januar 2025), die aus den 1950er-Jahren stammenden Schulbauten nicht unter Denkmalschutz zu stellen und aus dem Inventar zu entlassen. Damit, so das von Ihnen geäusserte Anliegen, erscheine die Prüfung von grünflächenschonenden Alternativen für eine positive Volksabstimmung als zwingend. Der Stadtrat nimmt dazu gerne wie folgt Stellung.

Die Schulanlage Guthirt stösst an die Belastungsgrenzen und verfügt bereits heute über zu wenig Schulraumkapazitäten. Mit dem Wachstum des Quartiers Guthirt wird sich die Situation weiter verschärfen. Die geplante Erweiterung der Schulanlage Guthirt bis zum Schuljahr 2028/29 ist dringend notwendig und darf nicht weiter verzögert werden. Der Stadtrat möchte auch in Zukunft am bewährten Prinzip des Quartier-Schulhauses festhalten und die Schülerinnen und Schüler des Quartiers Guthirt nicht auf andere Schulhäuser in der Stadt verteilen müssen. Auch können weitere Provisorien keine Lösung sein, zumal die Aussenflächen dadurch noch stärker beansprucht würden. Dies setzt jedoch voraus, dass der bereits heute sehr enge Zeitplan für die Erweiterung der Schulanlage wie geplant umgesetzt werden kann.

Die Voraussetzungen dafür sind gegeben: Nach einem sorgfältigen Evaluationsprozess mit Prüfung eines alternativen Schulstandorts im Gebiet Arbach hat sich gezeigt, dass die Erweiterung der bestehenden Schulanlage – entgegen früherer Äusserungen Dritter – möglich ist, und sich als beste Lösung anbietet. Im Herbst 2023 hat der Stadtrat das Quartier Guthirt an einem öffentlichen Informationsanlass über den Entscheid zur Erweiterung der bestehenden Anlage informiert und ist grundsätzlich auf positive Resonanz gestossen. Gleichzeitig wurde der Grosse Gemeinderat in Kenntnis gesetzt. Beiderorts wurde auf die Wichtigkeit des Aussenraums hingewiesen. Auf Anregung von Vertreterinnen und Vertretern des Grossen Gemeinderats und als Perspektive für die langfristige Entwicklung des Schulareals hat das Finanzdepartement der Stadt Zug im Oktober 2023 bei der kantonalen Denkmalpflege um die Entlassung der Bestandesbauten (Ass. Nr. 1835a, b, c und d) aus dem Inventar der schützenswerten Denkmäler ersucht.

### **GGR-Beschluss Wettbewerbs- und Projektierungskredit**

Am 26. März 2024 hat der GGR dem Wettbewerbs- und Projektierungskredit zur Erweiterung der Schulanlage mit 31:1 Stimmen bei einer Enthaltung zugestimmt. Damit hat der GGR den Stadtrat beauftragt:

1. Einen anonymen, einstufigen Architekturwettbewerb im offenen Verfahren durchzuführen.
2. Auf Grundlage des erstprämiierten Beitrags das Vorprojekt bis zur Eingabereife inklusive Kostenvoranschlag auszuarbeiten.
3. Dem GGR den Objektkredit für die städtische Urnenabstimmung vorzulegen.

Mit seinem Beschluss hat der GGR den vom Stadtrat vorgeschlagenen Bearbeitungsperimeter mit einem Erweiterungsneubau und dem Erhalt der bestehenden Bauten bestätigt. Er hat zudem davon Kenntnis genommen, dass für eine übernächste Etappe der Schulraumplanung neben den Arealen im Gebiet Lüssi/Göbli und einem städtischen Areal (Ahornpark) die Möglichkeit einer weiteren Verdichtung auf dem heutigen Areal der Schulanlage Guthirt bei Vorliegen der beantragten Schutzabklärung durch die kantonale Denkmalpflege besteht.

### **Bedeutung der Aussenanlage für das Quartier**

Besondere Aufmerksamkeit kam von Anfang an dem Aussenraum der Schulanlage zu. Das mit der Machbarkeitsstudie beauftragte Architekturbüro Rickenbacher Zimmerli unterstrich die Wichtigkeit des Aussenraums, insbesondere auch für die Freiraumversorgung des Quartiers und kam zum Schluss, dass Erweiterung und Aussenraum als integral zu lösende Aufgaben in die Wettbewerbsaufgabe einfließen sollen. Im Rahmen des Wettbewerbsprogramms wurde entsprechend gefordert, dass mit Blick auf die Gesamtstandortentwicklung dem Aussenraum eine Schlüsselrolle zukommt: «Als wichtiger Freiraum für Schule und Quartier ist dieser sorgfältig und integral zusammen mit der baulichen Erweiterung weiterzuentwickeln. Er ist so zu gestalten, dass die verbleibenden Aussenräume den Verlust an Fläche mindestens qualitativ kompensieren können. Gefordert werden Projekte, die mit hoher Aussenraum- und Aufenthaltsqualität die Freiräume der Anlage erhalten und einen identitätsstiftenden Ort für die Nutzenden und Quartierbewohner gleichermaßen erschaffen.» Die Anforderungen an den Aussenraum wurden sodann in Kapitel 5.3 des Wettbewerbsprogramms detailliert umschrieben. Insbesondere wurde betont, dass der Aussenraum der Schulanlage nicht nur für die Schule selbst, sondern auch für das Quartier von grosser Bedeutung ist: «Als grösster zusammenhängender öffentlicher Freiraum im dicht bebauten Guthirt Quartier ist er ein beliebter Treffpunkt und Ort der Zusammenkunft und damit ein fest verankerter Teil des Quartierlebens».

Der Architekturwettbewerb wurde am 1. Februar 2024, vorbehältlich des GGR-Beschlusses vom 26. März 2024, auf Simap.ch, der Plattform für das öffentliche Beschaffungswesen in der Schweiz, ausgeschrieben. Bis Ende der Teilnahmefrist wurden 27 Projektbeiträge eingereicht. Das Preisgericht tagte am 5. Juni und 21. Juni 2024 und wählte das Projekt «Unter der Laube» einstimmig zum Siegerprojekt. Bezüglich der Umgebungsgestaltung und des Aussenraums hat das Preisgericht folgende Punkte zur Überarbeitung empfohlen:

- Die Umgebungsgestaltung soll zusammen mit der Bauherrschaft und den Nutzenden und unter Begleitung des Fachjurors Landschaftsarchitektur vor Beginn der Projektierung im Grundsatz überprüft werden.
- Der vorgeschlagene Standort für den Allwetterplatz vor dem Trakt A wird als nicht geeignet angesehen. Die sich daraus ergebenden freiräumlichen Konsequenzen müssen im Detail untersucht werden.
- Dabei ist insbesondere auf den Erhalt des Baumbestandes zu achten.

- Nutzung und Gestaltung des Dachs als fünfte Fassade ist zu prüfen. Sowohl das Potential für zusätzliche Freiflächen für die Schule oder das Quartier sind zu prüfen, da der Nutzungsdruck auf der Parzelle hoch ist.

Am 2. Juli 2024 hat der Stadtrat den Zuschlag für das erstprämierte Projekt (inkl. Empfehlungen der Jury) erteilt und das Baudepartement mit dem Vollzug beauftragt. Die öffentliche Ausstellung des Architekturwettbewerbs fand vom 6. bis 14. Juli 2024 statt. An der Ausstellungseröffnung vom 5. Juli 2024 nahmen auf Einladung der Stadt auch Vertreter/-innen des Quartiers Guthirt teil.

### **Quartierworkshop vom 25. Januar 2025 zum künftigen Aussenraum**

Im Verlaufe des Herbstes 2024 äusserten Vertreter/-innen des Quartiervereins und der ELG Guthirt Bedenken und Anliegen bezüglich des Aussenraums. Wie auch im Mail vom 10. Februar 2025 festgehalten, besteht die Sorge, dass der Schulplatz im Guthirt im Unterschied zu anderen Schulanlagen nicht nur eine der letzten Grün- und Freiflächen, sondern auch zentraler Treffpunkt für alle Quartierbewohner ist. Daraufhin folgte der Vorschlag seitens des Baudepartements für einen Workshop mit interessierten Quartier-Bewohnerinnen und Bewohnern zu den Bedürfnissen und Nutzungen des künftigen Aussenraums. Wie aus der beiliegenden Dokumentation des am 25. Januar 2025 durchgeführten Workshops zu entnehmen ist, haben die rund 40 Teilnehmenden intensiv über die Aussenräume diskutiert und Vorschläge zu den Nutzungsbedürfnissen und zur Aufwertung des heutigen Aussenraums eingebracht. Unter anderem wurde gewünscht:

- Aussenräume, die die unterschiedlichen Bedürfnisse der Quartierbewohnenden abdecken
- genügend Flächen für Fussballspielen, Velofahren, Aufenthalt/Sitzen, Anlässe (Quartierfest)
- ausreichende Beschattung mit Bäumen und zusätzlichen Massnahmen
- Inseln wie die Welle oder der Würfel zum Klettern weiterhin bestehen lassen
- mobile und öffentlich zugängliche Box mit Spielgeräten
- Aussenbereich beim Mehrzweck-/Quartierraum für Nutzung als Treffpunkt, Café ausserhalb Schulzeiten
- öffentliche Nutzung des Daches z.B. als Allwetterplatz, multifunktionale Spielwiese mit sicherer, von aussen zugänglicher Erschliessung
- Grösse Mehrzweck-/Quartierraum resp. Synergien mit Sporthalle für Quartieranlässe (z.B. Räbeliechtliumzug) prüfen
- keine sterile Aussengestaltung mit steril geführten Wegen mit Rasen
- Einbezug des Quartiervereins, der Schülerinnen und Schüler in die weitere Planung
- Generell verstärktes Augenmerk seitens Stadt auf öffentlich nutzbare Quartierräume und -flächen im Quartier Guthirt

Die Verantwortlichen des Baudepartements erachten die Vorschläge als wichtig und wertvoll und werden diese in die Planung und Projektierung des Aussenraums und der Schulgebäude aufnehmen. Sobald die entsprechenden Planungsentwürfe vorliegen, wird das Quartier innerhalb der nächsten drei bis vier Monate zu einem weiteren Austausch eingeladen.

### **Fazit**

Der Stadtrat anerkennt die Bedürfnisse des Quartiers nach öffentlichen Grün- und Freiflächen. Die Erweiterung der Schulanlage Guthirt ist dringend und ein weiterer Aufschieb nicht möglich. Es muss sichergestellt werden, dass so bald wie möglich wieder genügend Schulraum im Quartier zur Verfügung steht. Im Vergleich zu den anderen städtischen Schulen, verfügt das Schulhaus Guthirt heute über eine der grössten Aussenanlagen. Auch nach der Erweiterung stehen der Schule und dem Quartier immer noch grosszügige Aussenbereiche zur Verfügung, die im städtischen Vergleich im

oberen Bereich liegen. Nicht zu vergessen ist die mit dem Erweiterungsprojekt geplante Sporthalle, die dem Quartier zusätzliche neue Nutzungsmöglichkeiten bietet. Der Stadtrat ist mit dem Urteil des Preisgerichts einig, dass es dem erstprämiierten Architekturteam gelungen ist, auf dem Areal der bestehenden Anlage auch nach deren Erweiterung ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Schulbauten und den Aussenräumen zu bewahren.

Der Entscheid der Denkmalpflege zur Entlassung der Bestandesbauten aus dem Inventar kam für den Stadtrat nicht unerwartet und wird begrüsst. Damit ergibt sich für die im Rahmen des Erweiterungsprojekts vorgesehenen Nutzungen in den bestehenden Gebäuden mehr Flexibilität, zum Beispiel für die Erschliessung der neuen Aussenbereiche im westlichen Teil der Anlage. Die aus dem Inventar entlassenen Gebäude befinden sich – auch dank des regelmässigen Unterhalts – in einem guten baulichen Zustand und erfüllen die räumlichen Bedürfnisse der Schule optimal. Ein Rückbau der Gebäude zum heutigen Zeitpunkt ist weder ökologisch noch betrieblich und wirtschaftlich nachhaltig und sinnvoll.

Der Stadtrat stellt zusammenfassend fest:

- Der Stadtrat steht mit voller Überzeugung hinter seinem Bericht und Antrag zum Wettbewerbs- und Projektierungskredit für die Erweiterung der Schulanlage Guthirt zuhanden des Grossen Gemeinderats.
- Selbst wenn der Stadtrat heute eine andere Auffassung vertreten würde, was er nicht tut, hat er sich an den Beschluss des GGR vom 26. März 2024 zu halten und diesen gemäss den Vorgaben umzusetzen.
- Der Projektwettbewerb ist ordnungsgemäss entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zum öffentlichen Beschaffungswesen durchgeführt und durch ein fachgerecht zusammengesetztes Preisgericht juriert worden.
- Den Empfehlungen des Preisgerichts bezüglich Überarbeitung der Umgebung sowie der Nutzung und Gestaltung des Dachs als fünfte Fassade des erstprämiierten Projekts stimmt der Stadtrat vollumfänglich zu.
- Ebenso heisst er die anlässlich des Workshops vorgeschlagenen Massnahmen gut und beauftragt das Baudepartement mit der entsprechenden Umsetzung. Die Fortsetzung des Dialogs mit dem Quartier und dessen Einbezug in die weitere Planung des Aussenraums erachtet er als wichtig und zielführend.
- Am bisherigen Terminplan wird festgehalten. Dem GGR wird wie geplant der Baukredit zur Erweiterung der Schulanlage für die städtische Urnenabstimmung vorgelegt, damit der Erweiterungsbau für das Schuljahr 2028/29 in Betrieb genommen werden kann.

Mit der Inbetriebnahme des Erweiterungsbaus kann das Schulprovisorium am Lüssiweg wieder entfernt werden. Damit ist der Weg frei, um dem Quartier diese Oase als Stadtpark zugänglich zu machen. Gemeinsam mit dem Quartier soll noch im Verlaufe dieses Jahres ein Mitwirkungsprozess gestartet werden, um einerseits die Bedürfnisse und möglichen Nutzungen zu erheben und andererseits die gemeinsame Planung an die Hand zu nehmen.

Wir danken der Präsidentin und dem Vorstand des Quartiervereins sowie allen weiteren beteiligten Quartierbewohnenden für das Engagement und ihren Beitrag für ein lebenswertes Stadtquartier. Wir freuen uns auf die weiteren gemeinsamen Schritte.

Freundliche Grüsse

André Wicki  
Stadtpräsident

Martin Würmli  
Stadtschreiber

Beilagen

- Dokumentation Workshop vom 25. Januar 2025
- Machbarkeitsstudie Erweiterung Schulanlage Guthirt vom 17. August 2023
- Antrag Wettbewerbs- und Projektierungskredit, GGR-Vorlage 2853 vom 9. Januar 2024
- Wettbewerbsprogramm vom Januar 2024
- Bericht des Preisgerichts vom Juli 2024

Kopien

- Vorstand Quartierverein Guthirt
- Vorstand ELG Guthirt
- Teilnehmende Workshop vom 25. Januar 2025
- Mitglieder des Grossen Gemeinderates (Verteiler Stadtkanzlei)